

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **4 (1871)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. März.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Anfertigungsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der emmenthalische Sekundarlehrerverein und die Weiterentwicklung des bern. Mittelschulwesens.

I.

Der emmenthalische Sekundarlehrerverein stellte schon voriges Jahr für seine Verhandlungen das Thema auf: „Welche Wünsche haben wir bei einer allfälligen Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens?“ In seiner letzten Versammlung, den 28. Januar abhin auf der Kreuzstrasse bei Ronofingen, behandelte er diesen Gegenstand mit möglichster Gründlichkeit und Umsicht und namentlich gestützt auf praktische Erfahrungen und Zustimmung sachverständiger Männer ausser dem Lehrerstande und beauftragte schliesslich den Referenten, die Resultate der Verhandlungen und die dargelegten Ideen im Schulblatte zu veröffentlichen. Daß dieß nun nicht schon eher geschehen, beruht auf einer zwischen der Redaktion dieses Blattes und mir stattgehabten Verständigung, wonach sich nun gegenwärtiger Artikel an das in vorletzter Nummer vom Vorstand des bernischen Mittelschullehrervereins aufgestellte Fragen-schema über die vorliegende Frage anreihet.

Es folgen hier nun zunächst die Thesen des Referats, wie sie als Beschlüsse der Versammlung aus derselben hervorgingen.

1) Wir wollen keine Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens, soweit sie dessen Grundlagen betrifft, sondern wir wünschen eine Weiterentwicklung desselben auf bisheriger Grundlage, die wir für die Verhältnisse des Kantons Bern für die richtige halten und auf der das Mittelschulwesen noch einer vielseitigen Entwicklung fähig ist. Wir hielten überdies eine eigentliche Reorganisation auch jetzt für unmöglich, da im Primarschulwesen noch keine Erfahrungen auf Grundlage des neuen Gesetzes vorliegen, welche jedenfalls zuerst abgewartet werden müßten.

2) Als erste Bedingung zu weiterer Entwicklung der Sekundarschulen erachten wir eine weitere Ausdehnung der Unterrichtszeit, und daher wünschen wir Festhaltung am Eintritt nach zurückgelegtem 10. Altersjahre und bisherigen Eintrittsbedingungen, weil dieß im Interesse eines systematisch-wissenschaftlichen Unterrichts liegt, wie er für Solche, welche höhere Anstalten besuchen wollen, unerlässlich ist, und verlangen Unabhängigkeit des Schulaustrittes aus der Sekundarschule von der gesetzlichen Unterrichtszeit der Primarschulen und Erweiterung der Schulzeit nach oben je nach den Bedürfnissen und Zwecken der Schüler.

3) Die Mittelschule möge sich zur Fortbildungsschule für junge Landwirthe und Handwerker entwickeln, in der Weise, daß solchen jungen Leuten der Besuch einzelner Fächer und Stunden bei entsprechenden Schulgelbern gestattet wird, wo-

durch wir eine endliche und geeignete Lösung der vieljährigen Fortbildungs- und Handwerkerchulfrage erzielen.

4) Wir halten eine gründliche Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten für zweckmäßig, und zwar: Errichtung eines Seminars in Bern in Verbindung mit der Hochschule mit zwei Jahreskursen, resp. Errichtung einer pädagogischen Fakultät für Lehrer und einer entsprechenden Anstalt mit einem Jahreskurs für Elementarlehrerinnen und Errichtung zweier Jahreskurse nach zurückgelegtem 16. Altersjahre für allgemeine pädagogische Vorbildung und Bildung überhaupt an denjenigen Mittelschulen, welche sich zu diesem Zwecke erweitern wollen und können und daher fakultative Einführung des allgemeinen pädagogischen Unterrichts in den Mittelschulen, wodurch überhaupt noch eine bisherige Lücke im höheren Volksschulwesen ausgefüllt wird.

5) Wir wünschen Erweiterung der Schulzeit und des Unterrichts auch für solche Schüler, welche eine landwirthschaftliche Centralanstalt besuchen wollen, auf mindestens ein Jahr nach erfolgter Admision, worauf Aufnahme in eine obere entsprechende Klasse der Centralanstalt erfolgen dürfte, und ferner Erstellung der nöthigen Einrichtungen für Chemie zur Erweiterung allgemeiner landwirthschaftlicher Bildung für diejenigen Mittelschulen, welche sich in dieser Richtung namentlich entwickeln wollen, und Errichtung von Depots landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen zur Verwendung für den Unterrichts (namentlich im Zeichnen) und Benutzung für die praktischen Landwirthe der Gegend gegen Entrichtung eines billigen Zinses, wodurch die Einführung verbesserter landwirthschaftlicher Werkzeuge auch für kleinere Bauern möglich wird.

6) Entsprechende Erweiterung der Lehrerbildung für Mittellehrer in theoretischer und praktischer Richtung mit Bestimmung eines bestimmten Studienganges.

7) Beschaffung entsprechender Lehrmittel und Apparate nach den verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen der Mittelschulen.

8) Pensionirung untauglich gewordener und im Schuldienst ergrauter Lehrer.

Die einzelnen Thesen sollen noch einer nähern Beleuchtung unterstellt werden, soweit dieß nöthig erscheint, namentlich diejenige, welche die Lehrerbildungsanstalten betrifft. Dieser Gegenstand ist unlängst von Hrn. Seminardirektor Rüegg angeregt worden und ist wichtig genug, um demselben die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken und sich darüber auszusprechen.

A. W.

Einiges aus dem Turnkurse in Bern.

II.

Drittens, wie verhält es sich mit der turnerischen Ausbildung der Lehrerschaft, und wenn diese nicht genügend vor-

Handen ist, wie kann sie am ersten erzielt werden? Auch diese Frage ist eine äußerst nahe liegende. Turnlokalen und Obligatorium nützen Nichts, wenn der Lehrer nicht so weit turnerisch ausgebildet ist, daß er im Stande ist, einen methodischen Turnunterricht zu erteilen. Grundsätzlich waren in diesem Punkte Alle so ziemlich einig. Aus dem Ganzen ging hervor, wie viel Arbeit auch auf diesem Felde noch vorhanden ist; denn einer großen Menge geht jede turnerische Ausbildung einfach ab. Wir brauchen bloß an sämtliche Lehrerinnen und ältere Lehrer zu erinnern; andere erhielten Turnunterricht, haben aber in Jahre langem Widerstande beinahe Alles vergessen, noch andere jüngern Datums hatten wohl im Seminar Gelegenheit, eine tüchtige turnerische Ausbildung zu erhalten, haben aber dieselbe ziemlich thatlos verträumt, weil das Turnen eben beim Patentexamen unberücksichtigt blieb!

Es geht aus dem zur Genüge hervor, daß im großen Ganzen die turnerische Ausbildung der Lehrerschaft nicht genügt. Dieses wohl einsehend, hat die Erziehungsdirektion einen Centralturnkurs angeordnet, dessen Fortsetzung im nächsten Frühling stattfinden soll. Es ist dieses energische Vorgehen mit Recht mit Freuden begrüßt worden und wird seine Früchte tragen; denn dadurch, daß alle Aemter Vertreter senden konnten, ist die Möglichkeit geboten, im ganzen Kanton Filialkurse abhalten zu können, was am sichersten zum Ziele führt. In Verdankung dessen, was schon geschehen, und mit der festen Ueberzeugung, daß so das Ziel errungen werden kann, beschloß die Versammlung, folgende, theils die Sache näher bestimmende, theils erweiternde Anträge zu stellen:

- 1) Es sind von Zeit zu Zeit Centralturnkurse abzuhalten.
- 2) Es sollen im nächsten Jahre Filialturnkurse in allen Bezirken des Kantons stattfinden; dieselben sind für sämtliche Primarlehrer obligatorisch. Dispensationen können nur von der Erziehungsdirektion, wenn zwingende Verhältnisse vorhanden sind, erteilt werden.
- 3) In Wiederholungs- und Fortbildungskursen erhalten auch die Lehrerinnen die nöthige turnerische Ausbildung.
- 4) Das Turnen ist in den Lehrerinnenseminarien obligatorisch zu erklären.
- 5) Bei der Patentirung der Lehrer und Lehrerinnen wird auch die turnerische Ausbildung und zwar sowohl nach ihrer theoretischen als praktischen Seite in Berücksichtigung gezogen.

Die Anträge sämtlich suchen also die turnerische Ausbildung der gesammten Lehrerschaft zu erzielen und wir erlauben uns nur noch einige Bemerkungen darüber. Centralturnkurse nach dem gleichen Grundsatze, wie der letzthin abgehaltene, sind von Zeit zu Zeit eine unumgängliche Nothwendigkeit, weil sie immer wieder neu beleben; zudem ist auch das Turnen eben ein unerschöpfliches Feld, und erst dann, wenn es ganz erfaßt, ganz durchdrungen, können auch die schönsten Früchte des Unterrichts grünen und blühen. Ebenso oder noch nothwendiger sind die bereits in Aussicht genommenen Filialturnkurse. Sie haben die Aufgabe, der gesammten Lehrerschaft die nöthigen turnerischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Soll aber das möglich sein, soll nicht auch diesmal die Sache wieder nur als etwas halbes, partiales fruchtlos dahin schwinden, so muß deren Besuch obligatorisch sein; abgesehen davon, daß doch eine große Anzahl bereits turnerisch ausgebildet ist. Es gilt dabei namentlich dem für die drei Stufen der Volksschule methodisch geordneten Turnstoff, der in seiner Aufeinanderfolge gewiß etwas Neues für alle ist. Eben so wesentlich erscheint uns der Punkt, daß die turnerische Ausbildung auch bei der Patentirung berücksichtigt werde.

Das Turnen ist nun obligatorisches Fach unserer Volksschule, deshalb hat auch darin sich von nun an der Lehrer auszuweisen, so gut, wie in jedem andern. Geschieht das nicht,

so werden wir immer solche finden, die wenig Kräfte in diesem Fache anwenden. Eine ziemlich lebhafte Diskussion entwickelte sich über die Frage, betreffend die turnerische Ausbildung und Bethätigung der Lehrerinnen. Im Allgemeinen war man jedoch einig und fand, das Gesetz habe vollständig das Richtige getroffen, indem es das Turnen für alle Schulstufen obligatorisch erklärt und somit auch die Lehrerinnen zur Ertheilung des Turnunterrichtes verpflichtet. Es liegt aber viel daran, daß das Turnen auf der Elementarstufe nicht etwa nur in bloße Schülerei ausarte; denn dieses würde mehr schaden als nützen, vielmehr muß schon hier mit Einsicht und Ausdauer begonnen werden, was auf den folgenden Schulstufen successiv zur Vollendung gelangt; denn auch das Turnen ist ein Fach, das methodisch erteilt werden muß. Es ist daher nothwendig, daß auch für turnerische Ausbildung der Lehrerinnen, soweit dieselbe für ihre Stufe nothwendig ist, gesorgt werde, deshalb sind zur Ausbildung der schon im Amte sich befindenden Lehrerinnen Turnkurse unumgänglich nothwendig und eben so sehr auch das Obligatorium des Turnens in den Lehrerinnenseminarien. Sollten jedoch Lehrerinnen sich vom Turnunterricht fern halten wollen, so ist es ihre Sache, mit einem Lehrer in ihrem Schulbezirk in Betreff des Turnens ein Uebereinkommen zu treffen.

Viertens, wie kann den Vorurtheilen des Volkes am Besten entgegen gearbeitet werden? Eine Frage, die scheinbar nichts sagend, weil das Gesetz, einmal angenommen, sich nicht mehr nach Vorurtheilen zu richten braucht, und doch von so großer Bedeutung, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen arbeiten müssen. Hauptmittel sind jedenfalls Schülerturnfesten in einfachster Form abgehalten. Solche Festen vor Allem aus sind dazu geeignet, dem Volke einen Begriff vom Turnen zu geben. Die Leute müssen sehen, was Turnen ist, dann werden sie auch dessen Werth erkennen. Schon deswegen, abgesehen davon, daß solche Festen für die Entwicklung des Turnens im Allgemeinen von der größten Bedeutung sind, sind sie höchst wünschenswerth.

Die Versammlung spricht daher den Wunsch aus: Es möchten viel und oft solche Festen in einfachster Form abgehalten werden, die dann zugleich als Turnexamen gelten würden. Dieser Wunsch ist gewiß im Interesse des Turnens sehr zu empfehlen; denn solche Festen wirken mächtig auf Geist und Körper. Was ist schöner als ein solches Turnfesten, bei dem wirklich das Turnen Alles ausmacht! Was erhebt den Geist mehr zu patriotischer Begeisterung, als solche echte Heldenkämpfe. Wirken die Turnfesten durch Veranschaulichung, so ist es namentlich Aufgabe der öffentlichen Presse, wie jedes Einzelnen, durch Belehrung dem Volke die Sache klar zu machen. In dem Sinne hat denn auch die Versammlung beschlossen, diese Anträge der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Z.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die Bundesverfassungsrevisionskommission hat letzthin auch den Art. 22 behandelt, welcher dem Bunde die Befugniß einräumt, eine eidg. Hochschule und eine polytechnische Lehranstalt zu errichten. Hier wurde von der betreffenden Sektion beantragt, die Errichtung anderweitiger höherer Lehranstalten ebenfalls zur Bundes Sache zu erklären. Jollissaint wollte dem Bunde geradezu die Pflicht auferlegen, eine eidg. Universität zu errichten. Weiterhin beantragte er, unter den in Aussicht genommenen höheren Lehranstalten speziell Lehrerseminarien und Schulen für den Handwerkerstand hervorzuheben.

Bei der Abstimmung blieb jedoch dieser Antrag in Minderheit und beschränkte sich die Kommission darauf, folgenden Zusatz anzunehmen: „Der Bund ist befugt, eine Universität oder andere höhere Lehranstalten zu errichten.“

— Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins hat für die im Laufe dieses Jahres abzuhaltende Hauptversammlung folgende Berathungsgegenstände festgesetzt: Allgemeine Versammlung: Die Freizügigkeit der schweizerischen Lehrer. Referent: Hr. Seminardirektor Fries in Rüschnacht. — Sektion für die Primarschulen: Welche Mittel können vom Staate, von Familien, Lehrmeistern, Vereinen, Lehrern, Geistlichen und Privatpersonen angewendet werden, um das von den Kindern in der Volksschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen? Referent: Hr. Hürbin, Rektor der Bezirksschule in Muri. — Sektion für die höhern Töchterschulen: Geht es zum Vortheil der Mädchen, daß sie beim Unterrichte von den Knaben getrennt werden? Falls die Vereinigung der beiden Geschlechter auf einer gewissen Altersstufe unthunlich erscheint, wann hat die Trennung zu beginnen? Und nach welchen Grundsätzen ist die höhere Mädchenschule zum Zwecke beruflicher und allgemeiner Ausbildung zu organisiren? Referent: Hr. Seminardirektor Dula in Wettingen. — Sektion für die Lehrer der neuern Sprachen an Mittelschulen. In welcher Ausdehnung soll der Unterricht in den neuern Sprachen an unsern Mittelschulen erteilt werden? Und welche Zwecke sind dabei in's Auge zu fassen? Referent: Hr. Prof. Hunziker, Rektor der aargauischen Kantonschule. — Sektion für die naturwissenschaftlichen Fächer: Welches ist gegenüber materieller Belehrung und allgemeiner Geistesbildung die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Volks- und Mittelschulen? Wie ist demnach der naturwissenschaftliche Unterricht an diesen Schulen zu organisiren und methodisch zu erteilen? Und in welcher Beziehung soll derselbe zu den übrigen Fächern stehen? Referent: Hr. Prof. Mühlberg in Aarau. (Hr. Prof. Mühlberg erklärt aber im „Bund“, daß er sich nicht mehr als Referent für die Sektion der Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer bei dem schweizerischen Lehrerversammler betrachte, da er nicht Referent über eine sinnlose Fragestellung wie: „Welches ist gegenüber materieller Belehrung und allgemeiner Geistesbildung die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts?“ sein könne. Die Fragestellung sei aber trotz seiner Reklamation beibehalten worden. Er habe über dieß Thema zu referiren sich erklärt: „Welches ist die Hauptaufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts: materielle Belehrung oder allgemeine Geistesbildung?“ — Sektion der Turnlehrer: Welche Einflüsse hindern die körperliche Entwicklung und Gesundheit der schulpflichtigen Jugend in und außer der Schule? Und durch welche Mittel wird ihnen am gründlichsten und wirksamsten entgegen gearbeitet? Referent: Hr. Turnlehrer Zürcher in Aarau. — Sektion der Gesanglehrer: Welche Forderungen stellt die Pädagogik für Erziehung und Leben an den Gesangunterricht der Schule? Und welche Grundsätze ergeben sich hieraus für den Gesanglehrer zur Verwirklichung jener Forderungen? Referent: Hr. Lint, Gesangs- und Musiklehrer am Seminar Wettingen.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath kann neuerdings die Verpfändung eines Schulhauses zur Sicherheit für ein von einer Gemeinde aufzunehmendes Anleihen nicht genehmigen, weil dieß Mißstände mancherlei Art für die Schule nach sich ziehen würde.

Der Plan für den Umbau des Erdgeschosses im Seminar zu Münchenbuchsee mit einem Voranschlag von Fr. 10,500 wurde genehmigt.

Der anderswohin berufene Herr Friedrich Schudi wird von seiner Lehr- und Erzieherstelle an der Rettungsanstalt zu Narwangen in Ehren entlassen und die Stelle ausgeschrieben.

Zum Sekundarlehrer in Schwarzenburg ist Hr. B. Schlup von Rütli bei Büren, Lehrer in Bözingen, gewählt.

Der Sekundarschule in Belp wird der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1700 jährlich auf neue sechs Jahre zuge-

sichert, dagegen die Bestimmung im Garantieakt, wonach es der Garantiegemeinde freistehen soll, das Schulgeld von 60 Franken jährlich nach Umständen zu erhöhen, als ungesetzlich nicht genehmigt.

Zu Hauptlehrern am Seminar in Münchenbuchsee wurden vom Regierungsrathe gewählt: 1) Herr Fried. Hirsbrunner von Sumiswald, Pfarrer in Oiteig bei Saanen, für deutsche Sprache in zwei Klassen und für Geschichte in allen Klassen; 2) Herr Zigerli von Ligerz, bisheriger Hilfslehrer am Seminar, für französische Sprache und Geographie und zugleich als Verwalter des Seminars; seine Frau wird die Geschäfte einer Haushälterin besorgen.

Ferner werden folgende Aenderungen getroffen: 1) Dem Herrn Seminarlehrer Schneider wird der gesammte Unterricht in den Naturwissenschaften mit Inbegriff der Anthropologie und der mathematische Unterricht in zwei Klassen übertragen; der Seminardirektor ist ermächtigt, ein naturwissenschaftliches Praktikum einzurichten und für die Leitung desselben Herrn Schneider wöchentlich bis vier Stunden in Anspruch zu nehmen; 2) dem Herrn Hilfslehrer Thönen wird ein Theil des Musikunterrichts abgenommen, dafür aber demselben der Turnunterricht in allen Klassen und die Mathematik in einer Klasse übertragen; 3) Frau Direktor Rüegg wird für einstweilen mit der Leitung der Krankenpflege beauftragt.

— Hr. Prof. Sandoz in Neuenburg veranstaltet eine französische Ausgabe der Naturgeschichte von Seminarlehrer Wyß. Eine erfreuliche Anerkennung für das Buch.

Glarus. Der „N. Z. Btg.“ wird unterm 21. Februar geschrieben:

In der heutigen Sitzung des dreifachen Landrathes wurde die Revision des Schulgesetzes behandelt. Die betreffende Memorialeingabe war von den Gewerksvereinen Glarus und Schwanden ausgegangen. Als wesentliche Aenderungsvorschläge erschienen: Ausdehnung der Repetirschule bis zur Konfirmation mit Anstellung eigener Lehrer, bessere Organisation des Sekundarschulwesens, Gründung einer Kantonschule. Der Kantonschulrath, welcher mit der Begutachtung der Eingabe betraut worden war, anerkannte die wohlgemeinten Vorschläge, fand sie aber unter den gegenwärtigen Umständen als praktisch nicht durchführbar. Auch der Landrath pflichtete dieser Anschauung bei. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß unsere Alltagschule in mancher Hinsicht noch sehr lückenhaft sei und hier vor Allem Beseitigung der Uebelstände als nothwendig ercheine. Wirklich ist in vielen Gemeinden die Schülerzahl für einen einzigen Lehrer noch eine viel zu große; z. B. in der Stadt Glarus selbst in einigen Schulen über 100. Auch die Besoldungen der Lehrer sind durchschnittlich nicht derart, um Garantien zu bieten, daß tüchtige Lehrer sich finden lassen. Suche man daher zuerst in dieser Richtung Abhilfe zu treffen, bevor man an etwas Anderes denkt.

Was speziell die Gründung einer Kantonschule anbelangt, so sind unsere Verhältnisse für eine solche viel zu kleinartig. Zudem berücksichtige man den Wandertrieb, welcher unserm Völklein so eigen ist, und sich auch bei den Eltern geltend macht, wenn es sich darum handelt, ihre Kinder in höhere Lehranstalten unterzubringen. Selbst wenn wir eine Kantonschule besäßen, steht es außer Zweifel, daß der größte Theil unserer eigenen Leute außerkantonale Anstalten wählen würde. Uebrigens würde eine Kantonschule wenigstens Fr. 30,000 jährlich erfordern, wozu unsere gegenwärtige Finanzlage durchaus nicht angethan ist.

Der einzige Punkt, welcher bei dem Landrath Gnade fand, ist die Frage über die Verlängerung der Repetirschulezeit, in dem Sinne zwar, daß dem Kantonschulrath der Auftrag erteilt wurde, binnen Jahresfrist ein bezügliches Gutachten auszuarbeiten. Viel wird aber jedenfalls auch hier

nicht herauskommen, da namentlich die Arbeiterbevölkerung an der Landgemeinde nie und nimmer einem derartigen Antrage ihre Zustimmung geben wird.

Die Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee

finden diesen Frühling statt, wie folgt:

a. Jahresprüfung.

Montag den 27. März in allen Klassen neben einander, von Morgens 8 Uhr an, und zwar werden geprüft:

Die Oberklasse im großen Musiksaal.

Die Mittelklasse im obern Lehrzimmer, Muster- schulgebäude.

Die Unterklasse im untern Lehrzimmer, Muster- schulgebäude.

b. Patentprüfung.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 28., 29. und 30. März, und zwar

Dienstag, die erste Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.

Dienstag, die zweite Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.

Mittwoch, die erste Hälfte der Kandidaten: Schriftliche Prüfung.

Mittwoch, die zweite Hälfte der Kandidaten: Mündliche Prüfung.

Donnerstag, praktische Prüfung während des Vormittags.

c. Ausnahmsprüfung.

Dieselbe findet unmittelbar vor Beginn des Sommersemesters, den 17. und 18. April statt.

Zur Theilnahme an diesen Prüfungen, welche mit Ausnahme der schriftlichen öffentlich sind, werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 7. März 1871.

Der Seminardirektor:
Prof. Kuegg.

Kreisynode Thun

Mittwochs den 15. März, von Morgens 9 Uhr an, im Rathhause in Thun.

Verhandlungen:

- 1) Besuch an die Vorsteherchaft der Schulsynode um Erstellung eines Lehrmittels in der Buchhaltung.
- 2) Besprechung über die Revision des Reglements der Kreisynoden.
- 3) Ueber Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

In der Buchdruckerei **Nieder & Simmen in Bern**, sowie beim Verfasser, Herrn **Pfarrer Girsbrunner in Thierachern**, ist wieder zu haben:

Die Buchhaltung in der Primarschule.

Von

J. G. Girsbrunner,

Pfarrer in Thierachern.

Zweite verbesserte Auflage.

Einzelne Exemplare 25 Cts.

Partienweise (wenigstens 12) 20 "

Die Kreisynode Narberg

versammelt sich Samstags den 18. März 1871, von Morgens 9 Uhr an, in Narberg. Traktanden: 1) Der neue Unterrichtsplan; 2) die zweite obligatorische Frage (Vorforgel für Lehrers-Wittwen- und Waisen); 3) Turnen; 4) Statutenberathung; 5) Unvorhergesehenes.

Ausschreibung.

Für Pflege und Unterricht der grindfranken Kinder im Außerkrankenhaus zu Bern wird eine patentirte Lehrerin gesucht; auch wäre es wünschenswerth, wenn dieselbe das Harmonium der Kurkapelle beim Gottesdienste spielen könnte und einige Kenntnisse von der französischen Sprache besäße. Die jährliche Befoldung beträgt Fr. 600 nebst freier Station. Anmeldungen sind unter Beifügung des Patents und allfälliger Zeugnisse an den Unterzeichneten zu adressiren bis und mit dem 20. März nächstkünftig.

Bern, den 4. März 1871.

Namens der Inseldirektion:
Der Sekretär:
Fr. Mürjet.

An der Rettungsanstalt zu Narwangen ist eine der Lehrer- und Erzieherstellen erledigt. Die Befoldung beträgt Fr. 500 nebst freier Station.

Bewerber wollen sich bis Ende dieses Monats bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 2. März 1871.

Der Direktionssekretär:
Mühlheim.

Bildung von Lehrerinnen in Bern.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Berufes einer Erzieherin oder Primar- und Sekundarlehrerin in der Einwohner-Mädchenschule in Bern nimmt bis zum 8. April nächsthin unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Lebens- und Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Herr Gemeinderath Forster-Rommel.

Aufnahmsprüfung den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. — Anfang des Lehrkurses den 2. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schuldirektor J. B. Widmann, welcher außerdem jede weitere Auskunft erteilt.

Bern, den 7. März 1871.

(D2050B)

Die Schulkommission.

Examenblätter

in den bekannten Liniaturen auf festem, schönem Papier, zu 30 Cts. per Duzend, hält stets vorrätzig (D 1977 B)

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli) in Thun.

Examenblätter

einfach liniert (Nr. 5) doppelt eng (Nr. 8), doppelt weit (Nr. 10) und unliniert, alle mit hübschem Rand, auf vorzüglichem Papier, 9 1/2" lang, 7" hoch, per Duzend à 30 Cts., empfiehlt der Lehrerschaft bestens die

Papierhandlung Antenen in Bern.